



Fachinformationen Ordnungsrecht, Mittwoch, 2. September 2020

## ? Warntag 2020

Ab dem Jahr 2020 wird nach Beschluss der Innenministerkonferenz jährlich an jedem 2. Donnerstag im September ein bundesweiter Warntag stattfinden.

Erstmals findet dieser bundesweite Warntag am 10.09.2020 statt. Hierbei soll die technische Infrastruktur der Warnung in ganz Deutschland mittels einer Probewarnung getestet werden.

Der Probewarntag wird am Warntag um 11:00 Uhr von der nationalen Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter Einbindung aller angeschlossenen Warnmittel durchgeführt. Sie wird an alle Warnmultiplikatoren geschickt, die am Modulare Warnsystemen angeschlossen sind (z.B. App-Server, Rundfunksender). Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung wiederum in ihrem System bzw. Programmen an Endgeräte wie Radios und Warn – Apps.

Auf Ebene der Länder und Kommunen sollen parallel verfügbare kommunale Warnmittel (z.B. Sirenen) ausgelöst werden. Die Entwarnung wird um 11:20 vorgenommen.

In Anlage ist ein Fragen- und Antwort-Katalog für die Öffentlichkeitsarbeit (FAQ ? Warntag 2020) enthalten. Wir bitten um Beachtung.

Anlage: [FAQ bundesweiter Warntag Juli 2020 final](#)

Mühlheim, den 01.09.2020  
Abt. 2.1 – Sie/Hg